


Auftrag Funkrundsteuergerät am Stromverteilnetz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG (SWAB EAG)	Eingangsvermerk der SWAB EAG:	 <p> Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG Robert-Schumann-Straße 1 09456 Annaberg-Buchholz Telefon: 03733 5613-0 Telefax: 03733 5613-15 www.swab-netz.de infoline@swa-b.de </p>
---	-------------------------------	---

1. Einspeisestelle

Straße, H-Nr.:
Ort:
PLZ:

2. Betreiber der Eigenerzeugungsanlage

Adresse wie Einspeisestelle

Name/ Firma:
Straße, H-Nr.:

E-Mail:
Ort:

Telefon:
PLZ:

3. Angaben zur Anlage

KWK Anlage Anlagenleistung > 100 kW § 9 Abs. 1 EEG Biomasse mit KWK-Bonus Anlage ohne gesetzlichen Anspruch	EEG-Anlage - Photovoltaik Anlagenleistung > 100 kW § 9 Abs. 1 EEG Anlagenleistung > 30 kW und ≤ 100 kW § 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG Anlagenleistung ≤ 30 kW § 9 Abs. 2 Nr. 2 a EEG EEG Anlage - sonstige (ohne Photovoltaik) Anlagenleistung > 100 kW § 9 Abs. 1 EEG
--	---

EEG § 9 Technische Vorgaben

(1) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber sowie Betreiberinnen und Betreiber von KWK-Anlagen müssen ihre Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit

1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und
2. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

(2) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

1. mit einer installierten Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt müssen die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen,
2. mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Kilowatt müssen
 - a) die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen oder
 - b) am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

4. Installation Funkrundsteuergerät erfolgt durch folgenden Fachbetrieb:

Name/ Firma:
Straße, H-Nr.:

E-Mail:
Ort:

Telefon:
PLZ:

5. Bemerkungen

6. Auftragsbestätigung

Zur Umsetzung des § 9 EEG - Technische Vorgaben - beauftragen wir hiermit als Betreiber einer Erzeugungsanlage nach EEG die SWAB EAG mit der Lieferung eines Funkrundsteuergerätes. Die Verpflichtung zur Installation und zur Übernahme der damit verbundenen Kosten trifft den Anlagenbetreiber.

Für Anlagen > 100 KW erfolgt nach Einbau durch den Anlagenbetreiber eine Abnahme und Funktionsprüfung. Details zum Einbau und der Inbetriebnahme des Funkrundsteuergerätes werden nach der Beauftragung abgestimmt. Die Preise für Lieferung, Abnahme und Funktionsprüfung sind im Preisblatt "Einspeisung" aufgeführt.

Ort, Datum
Unterschrift Auftraggeber